



19.10.1993 - 15.00 Uhr
Korrigierte Fassung
in Sitzung verteilt

KINZELPLAN 05

**Ergänzung zu
Zuschr. 11/2899**

Schulformübergreifende Grundsatzforderungen

Im Schulbereich werden folgende Grundsatzforderungen, die auf alle Schulformkapitel übergreifen, erhoben:

- Die Schüler-Lehrer-Relationen müssen auch weiterhin den Rechtsverordnungen und Gesetzen und den darin enthaltenen Bedarfsgrößen unterworfen werden.
- Die Anrechnungstunden für die Wahrnehmung von Schulleiterfunktionen müssen erhöht werden.
- Die Anrechnungstunden für Lehrer müssen generell so angehoben werden, daß die außerunterrichtliche Tätigkeit neben der Unterrichtstätigkeit nicht zu einer Mehrbelastung gegenüber den übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst führt.
- Sämtliche Klassenbildungswerte in den Pflichtschulen müssen abgesenkt werden.
- Die Vertretungsreserve muß auf 10 Prozent angehoben und an jeder einzelnen Schule geführt werden.
- Die aus der Arbeitszeitverkürzung und Mehrklassenbildung resultierenden Lehrerstellen müssen in vollem Umfang, besonders in den Grundschulen, in die Schüler-Lehrer-Relation eingearbeitet werden.
- Die 22.500 Inhaber mit "alten" Lehramtsbefähigungen in der BesGr. A 12 müssen im Wege einer Bereinigung jetzt der Stufenlehrerbesoldung angepaßt werden durch:

Verleihung eines ersten Beförderungsamtes an Inhaber dieser
Altlehrämter oder

die Überleitung aller Lehrkräfte in A 12 in die entsprechen-
den Stufenlehrämter.

- Die im höheren Dienst abgesenkten Stellenschlüssel müssen
wieder auf den gesetzlich zulässigen Stand gebracht werden.
- Die gesetzlich gegebenen Möglichkeiten zur Einrichtung von
zweiten Konrektorstellen sind an Schulen aller Schulformen
sukzessive einzurichten.
- Die Reisekostennittel für Klassenfahrten und Schulwanderungen
sind so anzusetzen, daß reisekostenrechtliche Ansprüche des
Lehrerpersonals in jedem Falle abgedeckt werden können.
- Die ggf. für den Lehrerbereich in NW isoliert geplante Ar-
beitszeitverlängerung wird abgelehnt und mit unterschiedlichen
Gegenmitteln bekämpft werden - auch unter Zuhilfenahme der
Gerichte.
- Verlagerung aller Fachleiterstellen aus den Schulkapiteln
in Kapitel 05 120.
- Verlagerung und Aufstockung der Stellen für Medienfachberater
von Kapitel 05 320 in 05 300.